

Bekanntmachung

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12.02.2016, Az. 52e-U4502-2010/3-103 (AllMBl. Nr. 2/2016), wurden die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche durch Allgemeinverfügung erlassen. Dabei wurden die Gewässer zweiter Ordnung in der Anlage 1 zu dieser Bekanntmachung aufgeführt.

Nun sollen diese Verzeichnisse mit Wirkung vom 01.01.2018 geändert werden. Für den Bereich des Landkreises Regensburg ergibt sich folgende Änderung in der Anlage 1 zu o. g. Bekanntmachung:

Lfd. Nr.	Kenn-Nr.	Gewässer	Anfangspunkt	Endpunkt	Bemerkung	Zuständiges WWA	Landkreis	
86	3.	Regierungsbezirk Oberpfalz						
87	3.1	Stromgebiet Donau						
125		Wiesent	Einmündung des Rupertsbühler Rupertsbühler Bachs westlich von Dietersweg, Gde. Wiesent, Lkr. Regensburg	Mündung in die Donau unterhalb Tiefenthal, Stadt Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg		Regensburg	Regensburg	

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführten Gewässer und Gewässerstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung kann über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>.

Aktuell zeigt der Kartendienst noch den bisher gültigen Sachstand, die vorgesehenen Berichtigungen werden erst ab 01.01.2018 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

Aufgrund Ziffer 5.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 12.02.2016, Az. 52e-U4502-2010/3-103, wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter

<http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekannt-machungen.aspx> eingestellt.

Regensburg, den 18.08.2017
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg